

# Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen

## Präambel

Arbeitsämter und die unterschiedlichen kommunalen Stellen arbeiten bereits seit langem eng zusammen, um dazu beizutragen, dass Jugendliche zu Beginn ihres Erwachsenenlebens den Anschluss an Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit nicht verlieren und nicht auf Dauer sozial ausgegrenzt bleiben. Wichtige Grundlage dieser Zusammenarbeit waren die 1986 vereinbarten Empfehlungen der kommunalen Stellen und der Bundesanstalt für Arbeit. Diese Empfehlungen haben in der Praxis zu vielfältigen Formen der Kooperation geführt.

Auch der 1998 von der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände herausgegebene Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser hat Orientierungspunkte für gemeinsame Ziele und gemeinsames Handeln gesetzt. Insbesondere die Empfehlungen zur beruflichen Ersteingliederung von Jugendlichen, hier vor allem von benachteiligten Jugendlichen haben neue Wege aufgezeigt.

Die berufliche und soziale Integration junger Menschen erfordert die Mitarbeit aller Partner: Arbeitsamt, Öffentliche Jugendhilfe, Sozialamt, Schulamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Beschäftigungsförderung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Innungen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Freie Träger der Jugendhilfe und der Sozial- und der Bildungsarbeit, Ausländerbehörden.

Die angestrebte regionale Kooperation wird nur erfolgreich sein, wenn diese Partner vor Ort in die Arbeit einbezogen werden.

## 1. Ausgangssituation

Trotz vielfältiger Angebote gelingt nach wie vor einer größeren Zahl von Jugendlichen kein schulischer Erfolg. Damit ist der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschwert oder ausgeschlossen. Besonders benachteiligte Jugendliche entwickeln aufgrund anhaltender Misserfolge zunehmend Schwellenängste, die deutlich werden bei der Kontaktaufnahme zu Beratungs- und Betreuungsdiensten, beim Ansprechen zur Teilnahme an Maßnahmen mit konkreten fachlichen und theoretischen Anforderungen sowie bestimmten Verpflichtungen.

Diese Jugendlichen verlieren mehr und mehr die Bereitschaft und die Fähigkeit, ihre Lage aktiv zu verändern und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Sie entziehen sich Bildungsangeboten und verfestigen Verhaltensmuster (Überlebensstrategien), die einer eigenverantwortlichen Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben entgegenstehen.

Darüber hinaus zielt ein Teil der in der Vergangenheit auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen entwickelten Projekte und Angebote häufig auf die gleiche Zielgruppe, oft nur mit punktuell anderen Zielsetzungen oder verschiedenen Geldgebern. Selbst für Experten in diesem Arbeitsbereich ist eine wenig überschaubare und wenig transparente Angebotspalette entstanden. Manche Jugendliche nutzen dieses Nebeneinander, um von Träger zu Träger und von Maßnahme zu Maßnahme zu wandern.



## 2. Zielsetzung

Um die vorhandenen Möglichkeiten effektiver zu nutzen, muss eine stärkere Kooperation und Vernetzung der in diesen Bereichen tätigen Institutionen initiiert und entwickelt werden. In funktionierenden Kooperationsstrukturen mit abgestimmten Hilfeplan- und Förderplangesprächen lassen sich zielgerichtete Maßnahmen leichter entwickeln und umsetzen. Je nach Bedarf können Angebote der Drogenhilfe, der Jugendpsychiatrie oder andere therapeutische Verfahren für Jugendliche mit spezifischen Problemlagen genutzt werden, um auch ihnen den Zugang ins Berufsleben und in die Gesellschaft zu ermöglichen.

In einem abgestimmten Netzwerk erkennen und finden Jugendliche die für sie geeigneten Angebote, mit denen sie die ihnen möglichen zunächst kleinen, später auch größeren Schritte machen können. Enges Zuständigkeitsdenken muss überwunden werden und knappe Ressourcen sind effektiver einzusetzen. Angebote der Arbeitsämter können von Natur aus nicht die unterschiedlichen Angebote der beruflichen und sozialen Integration Jugendlicher auf kommunaler Ebene ersetzen. Durch eine enge Zusammenarbeit sind diese aber sinnvoll zu ergänzen.

Zunächst geht es darum, die lokalen Angebote zur Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung und zur Beschäftigung zu erschließen und zu erfassen, um diese stärker ausschöpfen zu können. Noch besser als bisher sind vorhandene Möglichkeiten miteinander zu vernetzen oder verbindliche Absprachen zu treffen. Um sowohl die Jugendlichen als auch deren Eltern nicht nur aktiv zu beteiligen, sondern vor allen Dingen auch zu erreichen, sind bedarfsgerechte Maßnahmen anzubieten bzw. zu entwickeln. Dabei ist eine Kooperation mit den lokalen Betrieben Voraussetzung, um die Angebotsseite nicht nur auszubauen, sondern die Maßnahmen auch mit Nähe zu Arbeitsweltbezügen und Beschäftigungsmöglichkeiten auszugestalten. Die Zusammenarbeit der Öffentlichen Jugendhilfe und Arbeitsämter muss auch bei knapper werdenden Ressourcen vor allem dazu beitragen, die erforderliche Qualität der Angebote zu sichern und insbesondere Verbleibsquoten in Ausbildung und Arbeit zu erhöhen.

Die Empfehlungen knüpfen an bestehende Bestimmungen in den maßgeblichen Gesetzen (SGB III, SGB VIII, BSHG), welche die Kooperation der verschiedenen Institutionen auf dem Gebiet der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen vorsehen, an. So haben z. B. die Arbeitsämter mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, u. a. mit Arbeitgebern und -nehmern, den Kammern, berufsständischen Organisationen sowie den Gemeinden, Kreisen und Bezirken zusammenzuarbeiten (§ 9 Absatz 3 SGB III), für die Kommunen gilt, im Rahmen der Jugendsozialarbeit anzubietende Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote u. a. mit der Schulverwaltung und der Bundesanstalt für Arbeit abzustimmen (§ 13 Abs. 14 GB VIII; § 81 SGB VIII)

## 3. Zielgruppen

Zu den Zielgruppen gehören Jugendliche und junge Erwachsene ohne Arbeit und Ausbildung, die

- besonderer Hilfen zur Heranführung an Beschäftigung und Qualifizierung bedürfen;
- sich aus Mangel an Motivation oder aus sozialisations- und milieubedingten Gründen den Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten entziehen;
- die aufgrund ihrer soziokulturellen Entwicklung keinen Zugang zu bereitstehenden Angeboten entwickeln konnten;
- schul- und bildungsmüde sind.



## 4. Anregungen zur Zusammenarbeit

### 4.1 Errichtung einer Anlaufstelle Ausbildung und Arbeit für Jugendliche

Arbeitsamt und Kommunen richten im Rahmen vorhandener Ressourcen vor Ort jeweils eine Anlaufstelle "Ausbildung und Arbeit für Jugendliche" ein, deren Aufgabe es insbesondere ist, jene Klientel aufzusuchen, zu beraten und in Maßnahmen zu vermitteln, die von den Regelangeboten der Partner nicht erfasst werden. Dazu gehören Maßnahmen der aufsuchenden Jugendarbeit, unkonventionelle Formen der Ansprache, jugendgerechte und praxisnahe Projekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung sowie zur Aus- und Weiterbildung. Diese Stelle soll als professioneller Anbieter sozialer Dienstleistungen systematische Kooperationsbezüge zu den wesentlichen Akteuren und ihrem Handlungsfeld herstellen und ihre Aktivitäten mit Zielen und Programmen anderer Partner und Politikfelder verknüpfen.

### 4.2 Gemeinsame Arbeitskreise

Auf Arbeitsamtsebene sollen Verbundsysteme im Sinne regelmäßig tagender Arbeitskreise gebildet werden, in die alle an der beruflichen Integration der Zielgruppe beteiligten Institutionen einzubeziehen sind.

### 4.3 Lokaler Berufsbildungsbericht

Die jährliche Erhebung und Analyse der Daten zur Anzahl und Struktur arbeitsloser Jugendlicher, der jugendlichen Sozialhilfeempfänger, der Anzahl der zu erwartenden Schulabgänger aus den einzelnen Schularten und Klassenstufen, stellt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für weitere Aktivitäten dar. Darüber hinaus sind Daten zu möglichst allen Maßnahmen vor Ort zusammenzustellen, um Absolventenzahl, Abbrecherquoten und schulische Vorqualifikationen analysieren zu können.

### 4.4 Eingliederungs-/Förderpläne

Von den Arbeitsämtern und den kommunalen Stellen ist zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen festzustellen, durch welche Maßnahmen, Leistungen oder eigene Bemühungen der Jugendlichen Arbeitslosigkeit vermieden oder überwunden werden kann. Diese Feststellungen sind in angemessenen Zeitabständen zu wiederholen. Die Eingliederungsschritte beinhalten insbesondere

- Feststellungen, warum bisherige eigene Anstrengungen des Arbeitslosen und der Arbeitsämter nicht zur beruflichen Eingliederung geführt haben,
- Entwicklung und Aufzeigen beruflicher Perspektiven und – daraus abgeleitet gemeinsame Festlegungen über weitere Aktivitäten/Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen, wie z. B.
- geeignete Schritte zur Intensivierung der Eigenbemühungen,
- Einsatz von arbeitsmarktlichen Instrumenten, wie z. B. Trainingsmaßnahmen, Weiterbildungsmodule zum Erwerb spezifischer Qualifikationen,
- Bereitstellung flankierender individueller Hilfen, um Zugangsbarrieren in den regulären Arbeitsmarkt abzubauen,
- Unterstützung der Vermittlung durch begleitende und nachgehende Betreuung durch Dritte.



#### 4.5 Gemeinsame Planung und Steuerung von Maßnahmen

Die Arbeitsämter und die kommunalen Stellen stimmen die Planung der unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Beschäftigungssituation ab und streben eine bedarfsgerechte Nutzung der Maßnahmeangebote an. Sie entwickeln gemeinsam Angebote und Modelle im Rahmen von Ausbildung und Beschäftigung, wie z. B. Beschäftigungsprojekte, Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen und Initiativen zur Hinführung an Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Nach: ibv Nr. 17

